

# **Gemeinsame Beihilfestelle der Städte Nürnberg und Erlangen**

## **Inhalt des Kooperationsprojekts**

Auf Grundlage einer Zweckvereinbarung über eine gemeinsame Beihilfestelle der Städte Erlangen und Nürnberg bei der Stadt Erlangen hat die Stadt Nürnberg ab 1.1.2005 alle mit der Gewährung von Beihilfen für ihre (ehemaligen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenhängenden Aufgaben und Befugnisse nach Art. 7 Abs. 2 KommZG auf die Stadt Erlangen übertragen. Die übertragenen Aufgaben und Befugnisse werden vom BeihilfeCenter (BhC) wahrgenommen.

## **Ausgangslage** *Hintergrund der Zusammenarbeit und Ziele der Kooperation*

Bereits Ende der 90er Jahre bestand die Absicht der Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach, die interkommunale Zusammenarbeit zu verstärken. Einer der zuerst angedachten Bereiche war die gemeinsame Erledigung der Beihilfeabrechnung; eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde eingerichtet. Im Vordergrund standen zunächst die datenschutzrechtlichen Bedenken, die jedoch nicht zuletzt aufgrund einer Stellungnahme des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz ausgeräumt werden konnten.

## **Vorteile der Zusammenarbeit**

Ausschlaggebend war der Gedanke durch eine gemeinsame Bearbeitung bzw. einem Verbund Synergieeffekte zu nutzen, die Erledigungsqualität und die Wirtschaftlichkeit zu steigern.

## **Rechtsform und Gründungsjahr**

Zweckvereinbarung vom 20.9.2004

Verwaltungsvereinbarung über eine Beihilfestelle für die Städte Erlangen und Nürnberg bei der Stadt Erlangen

## **Kooperationspartner**

Stadt Erlangen  
Stadt Nürnberg

## **Ansprechpartner**

Stefan Püls

Abteilungsleiter Personalabrechnung, Personal- und Organisationsamt Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2202, stefan.puels@stadt.erlangen.de